



**THOMAS STELZER**  
LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die  
Oö. Landtagsdirektion  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

24. September 2024

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A. und Dritter Präsident Peter Binder, betreffend den Teuerungsausgleich im Land Oberösterreich in den Jahren 2022-2024; Beilage 11290/2024**

Sehr geehrte Frau Klubobfrau Engleitner-Neu, M.A. M.A.!  
Sehr geehrter Herr Präsident Binder!

In Hinblick auf die oben genannte schriftliche Anfrage vom 25. Juli 2024 darf ich gemäß § 28 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wie folgt Stellung nehmen:

**1. Welche Maßnahmen haben Sie in Oberösterreich in welcher finanziellen Höhe in den Jahren 2022-2024 aus Ihrer Sicht bereitgestellt?**

Dazu wird auf die landeseigene Webseite „meinlandhilft.ooe.gv.at“ verwiesen. Treffsicher und zielgerichtet erhalten die Menschen mit einer Vielzahl von Unterstützungsleistungen die benötigte Hilfe.

**2. Wie kommt es dazu, dass die vom Land Oberösterreich an die Studienautoren gemeldeten Teuerungsausgleichs-Maßnahmen von insgesamt 24,7 Mio Euro nur im Ausmaß von 1,8 Mio Euro anerkannt wurden?**

Grundsätzlich wurden dem WIFO die ergänzenden Hilfen zur Bundesregierung des Landes Oberösterreich gemeldet. Bereits bestehende Förderungen, die valorisiert bzw. bei denen z.B.

durch Erhöhung der Einkommensgrenzen der Bezieher- und Bezieherinnenkreis erweitert wurde, wurden jedoch seitens des WIFO nicht anerkannt. Aus Sicht des Landes sind diese Maßnahmen jedoch zu berücksichtigen, da es bis dato keine Valorisierung der Förderbeträge bzw. etwaiger Einkommensgrenzen gegeben hat.

**3. Wie erklären Sie sich die Nicht-Anerkennungsrate von 92,8% der vom Land Oberösterreich eingemeldeten Anti-Teuerungsmaßnahmen durch das WIFO?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**4. Ist Oberösterreich damit das Bundesland mit der höchsten Nicht-Anerkennungsrate der eingemeldeten Volumina zum Teuerungsausgleich?**

Diesbezüglich wird auf das Wirtschaftsforschungsinstitut verwiesen. Im Hinblick auf die Antwort zur Frage 2 erscheint das aber nicht relevant.

**5. Weshalb präsentiert das Land Oberösterreich auch die vom WIFO nicht als Teuerungsausgleich anerkannten Maßnahmen auf der landeseigenen Website „meinlandhilft.ooe.gv.at“?**

Weil es sich dabei um tatsächliche Hilfsmaßnahmen handelt, die in Zeiten von Teuerung und hoher Energiepreise unsere Landsleute wirkungsvoll unterstützen.

**6. Planen Sie die auf der Website veröffentlichten Inhalte nun im Sinne der Studie zu korrigieren?**

Nein.

**7. Weshalb hat das Land Oberösterreich laut der WIFO-Studie nur 1,2 Euro pro Landesbürger:in zum Ausgleich der Teuerung ausbezahlt, wogegen der Durchschnitt der österreichischen Bundesländer bereinigt 201,3 Euro pro Landesbürgerin ausbezahlt hat?**

Vom WIFO wurden nicht alle von Oberösterreich eingemeldeten Sachverhalte berücksichtigt, wie z.B. die Valorisierung der Sozialleistungen. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 2.

**8. Ist es richtig, dass das Land Oberösterreich verabsäumt hat den Wohn- und Energiekostenbonus an die Studienautoren zu melden?**

Die bundesseitigen Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Energie-/Heizkosten (Zweckzuschuss des Bundes) wurden von uns nicht gesondert eingemeldet, da dies aus Sicht des Landes OÖ eine Maßnahme des Bundes darstellt.

**9. Ist es richtig, dass selbst unter Berücksichtigung der - laut Landeskorrespondenz Nr. 24 vom 3. Februar 2023 – 75,5 Mio. Euro Wohn- und Energiekostenbonus - der in voller Höhe von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt wurde - zur anerkannten Summe des WIFO die Höhe des Anti-Teuerungspakets in Oberösterreich pro Kopf geringer war als in allen anderen Bundesländern?**

Wir gehen davon aus, dass nicht nur in Oberösterreich Hilfsmaßnahmen nicht berücksichtigt wurden und die Einmeldungen der Bundesländer unterschiedlich erfolgten (mit und ohne Bundesmittel). Ein Vergleich mit den anderen Bundesländern ist daher nicht zweckmäßig.

**10. Planen Sie Nachbesserungen bei der Bekämpfung der Teuerung in Oberösterreich im Zuge der Budgetierung für das Jahr 2025?**

Die Inflationsrate wird laut Prognose des WIFO 2025 voraussichtlich bei rund 2,5% liegen. Die Hilfsmaßnahmen in Oberösterreich erfolgen immer wirkungsorientiert und zielsicher.

**11. Laut der WIFO-Studie wurden im Zeitraum 2022-2024 insgesamt 675 Mio Euro von der Bundesregierung als Zweckzuschuss und für Wohn- und Heizkostenbeihilfen an die Bundesländer gemäß dem Bevölkerungsschlüssel übertragen. Im Durchschnitt der Bundesländer werden mit diesen Bundes-Zuschüssen 37% der bereinigten Landes-Teuerungsausgleiche finanziert. Wie hoch ist dieser Wert Ihren Daten**

**zufolge - gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Wohn- und  
Energiekostenbonus?**

Siehe Antwort zur Frage 9.

Freundliche Grüße

Mag. Thomas Stelzer  
Landeshauptmann